

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

30.08.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 17.09.2004
--------------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in Neunkirchen-Seelscheid hier: Antrag der Elterninitiative „Kindergarten Wiescheid e.V.“.
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für zwei integrative Tagesstättengruppen in Neunkirchen wird anerkannt.
2. Der Elterninitiative „Kindergarten Wiescheid e.V.“ wird ein Kreiszuschuss zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten in Höhe des gesetzlichen Anteils für zwei integrative Tagesstättengruppen gewährt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Mitgliederversammlung des Vereins dem Antrag des Vorstandes zustimmt, die zu beantragenden Landesmittel gewährt werden oder die Zustimmung zum vorzeitigen förderungsunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt wird.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Bedarfssituation für nicht behinderte Kinder in Neunkirchen
Die Verwaltung hat in den letzten Planungsgesprächen mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid den Bedarf erörtert. Es bestand Einvernehmen, dass aufgrund des Zuzugs in Baugebiete weitere Kindergartenplätze in Neunkirchen (Grundschulbezirk 1) zur Erfüllung des Rechtsanspruches realisiert werden müssen. Diese Einschätzung wird durch die Auswertung der Wartelisten durch die Gemeinde zum Stand Juni 2004 bestätigt.

Eine aktuelle Verbesserung des Angebotes an Kindergartenplätzen ist angezeigt, zumal die Kinder im begonnenen Kindergartenjahr nur durch Überschreitung der Gruppenstärken in den bestehenden Einrichtungen versorgt werden können. Ein Träger hat sich bereit erklärt, bis Sommer 2005 eine größere Anzahl von Kindern zusätzlich aufzunehmen, unter der Voraussetzung, dass diese erhebliche Überbelegung zeitlich befristet und dafür zusätzliches Personal anerkannt und gefördert wird.

Ohne Berücksichtigung der Baugebiete würde der Bedarf im nächsten Jahr sinken und der Bedarf an Plätzen könnte mit dem bestehenden Angebot gedeckt werden. Diese Entwicklung ist jedoch nicht zu erwarten, da davon auszugehen ist, dass wie bisher ein Zuzug in den Ortsteil Neunkirchen erfolgen wird.

Diese Annahme ist begründet, zumal der Anstieg von 10 zusätzlichen Kindern im Kindergartenalter im letzten Jahr allein durch Baulückenfüllungen geschehen ist. Nunmehr plant die Kommune jedoch in den nächsten drei Jahren die Realisierung von verschiedenen Neubauvorhaben in Neunkirchen (z.B. Haldengarten, Höfferhof, Sportplatz, Wolperath). Obwohl unsicher ist, in welchem Umfang zuziehende Kinder in Neunkirchen tatsächlich zu erwarten sind, muss davon ausgegangen werden, dass die nach Melderegister sinkenden Kinderzahlen durch den Zuzug mindestens aufgefangen werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Bedarfssituation in Neunkirchen zumindest gleich angespannt bleibt oder sogar anwächst.

2. Bedarf an Plätzen für behinderte Kinder

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gibt es bislang kein Angebot an Plätzen für behinderte Kinder. Eine Analyse der Anzahl der aufgenommenen Kinder in Einrichtungen, die behinderte Kinder betreuen, und der bestehenden Wartelisten zum Stand Mai 2004 hat ergeben, dass insgesamt 14 behinderte Kinder aus Neunkirchen-Seelscheid bekannt sind, die bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben. Davon werden sieben Kinder ab August 2004 in integrativen Einrichtungen der umliegenden Kommunen wie Much und Siegburg versorgt, sieben weitere Kinder haben jedoch keine Platzzusage erhalten.

Besonders unter den Aspekten der Förderung und Integration ist es für behinderte Kinder wichtig,

- ◆ frühzeitig einen geeigneten Betreuungsplatz zu erhalten,
- ◆ in örtlicher Nähe zum Lebensumfeld betreut zu werden und
- ◆ keine zusätzliche Belastung durch tägliche lange Fahrzeiten zu erfahren.

Angesichts dessen, dass im Gemeindegebiet bisher kein Angebot für behinderte Kinder besteht, ist die Notwendigkeit der Schaffung von geeigneten Plätzen ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Bedarf für zwei integrative Tagesstättengruppen anzuerkennen (s. Beschlussvorschlag 1).

3. Perspektiven im Ortsteil Wolperath

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beabsichtigt im Ortsteil Neunkirchen–Wolperath eine dritte Grundschule zum 01.08.2006 zu errichten. Diese Grundschule soll auf dem Nachbargrundstück des Kindergartens Wiescheid errichtet und integrativ geführt werden.

In den letzten Planungsgesprächen mit der Kommune wurde die Möglichkeit einer Erweiterung des bisher zweigruppigen Kindergartens Wiescheid (KiWi) um zwei integrative Tagesstättengruppen intensiv erörtert. Durch eine Abstimmung der Planungen der Grundschule und der Erweiterung des Kindergartens könnten die Bauten so miteinander verbunden werden, dass Räume wie z.B. Mehrzweckraum, Küche, behindertengerechte Toiletten oder Therapieraum gemeinsam genutzt werden könnten. Durch diesen Synergieeffekt könnten Kosten gespart werden, da verschiedene Räume nicht zweifach gebaut werden müssten.

Die zusätzlichen Plätze wären in Wolperath bedarfsgerecht, da ein Teil der Neugebietsbebauung in Wolperath und Umgebung realisiert wird und der KiWi dort bisher als alleiniger Träger die zwei Kindergartengruppen betreibt. Da integrative Gruppen als Tagesstättengruppen geführt werden, würden durch diese zwei Gruppen zusätzlich 20 Tagesstättenplätze für nicht behinderte Kinder (2x 10 Plätze) und 10 Tagesstättenplätze für behinderte Kinder (2x 5 Plätze) geschaffen.

4. Antrag der Elterninitiative

Nach gemeinsamer Erörterung der o.g. Situation zwischen Kommune, Elterninitiative und Jugendamt hat der Vorstand der Elterninitiative nunmehr den Antrag auf Förderung der Erweiterung der zweigruppigen Einrichtung um zwei integrative Gruppen gestellt. Da der Vorstand des Vereins bedingt durch die Ferienzeit noch nicht alle Mitglieder umfassend informieren und befragen konnte, wurde der Antrag vorbehaltlich der Entscheidung der Mitgliederversammlung der Elterninitiative am 09.09.04 gestellt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mitglieder den gestellten Antrag unterstützen werden, da der Verein durch seine pädagogische Konzeption der integrativen Arbeit sehr offen gegenüber steht, bereits seit einiger Zeit Interesse an dem Betrieb von integrativen Gruppen zeigt und die Leiterin der Einrichtung auch schon erforderliche und sinnvolle Zusatzqualifikationen für die integrative Arbeit erworben hat.

5. Finanzierung

Bei einer positiven Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass zurzeit nicht abgesehen werden kann, ob bzw. wann der Landschaftsverband Rheinland die Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten für die beiden Gruppen fördern wird. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Landesbewilligung ausgesprochen werden, könnte durch eine zu beantragende Zustimmung zum vorzeitigen förderungsschädlichen Maßnahmenbeginn sicher gestellt werden, dass dann dem Rhein-Sieg-Kreis die anteiligen Landesmittel zu den Investitionskosten erstattet werden.

Eine rückwirkende Erstattung der anteiligen Landesmittel zu den Betriebskosten, die ab Inbetriebnahme der Gruppen bis zu einer gegebenenfalls erfolgenden Landesförderung entstehen würden, kann nicht erreicht werden. Dieser Anteil ginge voll zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises.

Zu beachten ist jedoch, dass der Rhein-Sieg-Kreis keinen eigenen Anteil an den Betriebskosten zur Betreuung der behinderten Kinder aufzubringen hat, da dieser Anteil vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen wird. Nach Aussage des überörtlichen Sozialhilfeträgers stehen diese Mittel zur anteiligen Finanzierung der Betriebskosten zur Verfügung.

6. Unter Berücksichtigung, dass

- ◆ in Neunkirchen-Seelscheid dringend Plätze für behinderte Kinder im Kindergartenalter benötigt werden,
- ◆ durch den Synergieeffekt mit der Grundschule eine kostenreduzierte Maßnahme zur Schaffung der zwei Gruppen ermöglicht wird,
- ◆ der Bedarf an Plätzen in Neunkirchen nur sehr knapp und nur unter der Berücksichtigung der befristeten Überbelegungen gedeckt werden kann,
- ◆ durch den Zuzug in Baugebiete mit weiteren zusätzlichen Kindern im Kindergartenalter gerechnet werden muss und
- ◆ der Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Gewährsträger für die Realisierung des Rechtsanspruches ist,

empfiehlt die Verwaltung, der Elterninitiative „Kindergarten Wiescheid e.V.“ einen Kreiszuschuss zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten in Höhe des gesetzlichen Anteils für zwei integrative Tagesstättengruppen zu gewähren (s. Beschlussvorschlag 2).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2004

Im Auftrag